

Niederschrift Nr. 4 über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses

Sitzungstermin: Montag, 23.06.1997
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:50 Uhr
Sitzungsort: Sitzungszimmer Raum 127

Anwesend:

Vorsitzender
Woldmer, Richard

SPD-Fraktion
Abels, Hans
Brinkmann, Alwin
Docter, Reinhard
Janssen, Richard
Pohlmann, Marianne
Scholl, Eiwin
Slieter, Ihno
Südhoff, Johann
Wessels, Johann

CDU-Fraktion
Bongartz, Helmut
Groeneveld, Ahlrich
Odinga, Hinrich
Rosenboom, Benedikt

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Renken, Bernd

FDP-Fraktion Grundmandat
Bolinus, Erich

Beratende Mitglieder
Dilling, Dieter
Jenkins, Recs
Koschnick, Birgit
Zimmermann, Helmut

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Woldmer eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, daß der Stadtplanungsausschuß ordnungsgemäß geladen und beschlußfähig ist.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Renken, Herr Bongartz und Herr Bolinius kritisieren die umfangreiche Tagesordnung und monieren besonders, daß 17 der 23 Vorlagen den Fraktionen erst 2 Tage vor dem Ausschlußtermin zugegangen sind, da so kaum Vorarbeiten in den Fraktionen geleistet werden konnten.

Herr Brinkmann zeigte sich zunächst auch erschrocken über die Fülle an Beratungspunkten, führt diese jedoch auf die Personalknappheit zurück.

Herr Röttgers zeigt sich erstaunt über die Kritik, weil doch die Zahl der Beratungspunkte auf eine fleißige Bearbeitung in der Verwaltung hindeute. Darüber hinaus seien mehrere Punkte Wiederholungen bzw. Fortsetzungen von bereits mehrfach erörterten Vorlagen. Einige Themen der Tagesordnung seien auf Anfragen und Anträge einzelner Fraktionen zurückzuführen. Im übrigen kann der Ausschuß einzelne Punkte jederzeit vertagen, wenn dies mehrheitlich gewünscht wird.

Nach einer weiteren Diskussion wird die Tagesordnung beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 3 über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 10.04.1997

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 3 über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 10.04.1997 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 21. Änderung des Flächennutzungsplanes - Vorrangstandort für Windenergie im Borssumer Hamrich - Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB (Stadium I) Vorlage: 13/27/1

Herr Bolinius erkundigt sich, ob durch die Umplanung Regreßansprüche gegen die Stadt zu befürchten seien. Herr Röttgers führt aus, daß nach Prüfung der Verwaltung keine Schadensersatzansprüche bestehen.

Er weist darauf hin, daß der Windpark im Wybelsumer Polder durch die Bestückung mit modernen 1,5 MW-Anlagen eine Gesamtenergieleistung von 68 MW erreicht, so daß die landesplanerische Vorgabe für die Stadt Emden zur Größe von 30 MW deutlich überschritten wird. Somit sind keine weiteren Standorte notwendig.

Herr Renken gibt zu bedenken, daß man das Gebiet in Wybelsum mit 40 - 45 Anlagen überlastet und hält eine Verteilung auf mehrere Gebiete im Sinne des Flächenmanagements für sinnvoll. Besonders die in den nächsten Wochen vorzulegende Umweltverträglichkeitsstudie werde hierzu Aussagen machen.

Herr Brinkmann entgegnet, daß gerade die Lösung, alle erforderlichen Anlagen in einem Windpark unterzubringen, sinnvolles Flächenmanagement bedeutet. Des weiteren schildern Herr Brinkmann und Herr Bongartz, daß auch die Kostenseite bei der Entscheidung zu berücksichtigen ist. Land und Bund sind gefordert, Regelungen zu schaffen, um die Lasten gleichmä-

ßig auf alle zu verteilen und nicht die Regionen mit günstigen Windkraftstandorten mit den Kosten alleine zu lassen.

Abschließend stellt Herr Groeneveld fest, daß er gegen die Vorlage stimmen wird, weil viele seiner Berufskollegen schon viel in den geplanten Windpark Borssum investiert haben.

Beschluss:

Der Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 3 (1) BauGB in der vorgelegten Fassung im Zuge der frühzeitigen Bürgerbeteiligung für die Dauer von drei Wochen an der Informationstafel in der Fußgängerzone "Zwischen Beiden Sielen" und im Verwaltungsgebäude II, Ringstraße 38 b, vor dem Zimmer 4, öffentlich ausgestellt mit dem Hinweis, daß während der Dienststunden im Planungsamt über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der Planung informiert und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

TOP 5 Aufstellung des Bebauungsplanes C 3 (einfacher Bebauungsplan gem. § 2 a BauGB-MaßnahmenG und § 30 Abs. 2 BauGB)
(Gebiet zwischen Neutorgang, Neutorstraße einschließlich Neutorstraße 72, Blumenbrückstraße und Hinter Tief)
- Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Stadium I)
Vorlage: 13/173

Beschluss:

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan C 3 wird gemäß § 3 (1) BauGB in der vorgelegten Fassung im Zuge der frühzeitigen Bürgerbeteiligung für die Dauer von drei Wochen an der Informationstafel in der Fußgängerzone "Zwischen Beiden Sielen" und im Verwaltungsgebäude II, Ringstraße 38 b, vor dem Zimmer 4 im Erdgeschoß, öffentlich ausgestellt mit dem Hinweis, daß während der Dienststunden im Planungsamt über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der Planungen, ggf. über Alternativen, informiert und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Ergebnis: einstimmig

TOP 6 Bebauungsplan B 2 (Gebiet zwischen Neutorstraße, Bollwerkstraße, Apfelmarkt und Osterstraße) - Weiterführung als "einfacher Bebauungsplan" gem. § 2 a BauGB-MaßnahmenG und § 30 Abs. 2 BauGB - Entwurf und förmliches Auslegungsverfahren (Stadium II)
Vorlage: 13/141/1

Auf einen Wortbeitrag von Herrn Scholl erläutert Herr Röttgers, daß hier die einfache Bebauungsplanänderung als Verfahren gewählt wurde, da diese dem Ziel, die Vergnügungsstätten zu untersagen, genügt. Alles andere kann über den § 34 BauGB geregelt werden. Es bestehe insoweit kein weiterer Regelungsbedarf.

Beschluss:

Der Bebauungsplan B 2 (Gebiet zwischen Neutorstraße, Bollwerkstraße, Apfelmarkt und Osterstraße) wird als einfacher Bebauungsplan gem. § 2 a BauGB-MaßnahmenG und § 30 Abs. 2 BauGB weitergeführt. Der Entwurf und die Entwurfsbegründung werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats an dem Info-Stand in der Fußgängerzone "Zwischen beiden Sielen" sowie im Verwaltungsgebäude II, Ringstraße 38 b im Erdgeschoß vor dem Zimmer 4,

öffentlich ausgelegt mit dem Hinweis, daß während der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können.

Ergebnis: einstimmig

TOP 7 Bebauungsplan D 126 "Nelkenweg" (Stadtteil Harsweg) -mit gestalterischen Festsetzungen- - Beschluß des Bebauungsplanes als Satzung
Vorlage: 13/153/1

Herr Brinkmann erinnert daran, daß bei den Beratungen über die Anregungen und Bedenken der Bürger der Vorschlag gemacht wurde, die vorhandene Ampelanlage in der Auricher Straße zu versetzen.

Herr Bongartz weist darauf hin, daß es sich bei der Ampel um eine Fußgängerdruckkoppel handelt und somit nur ein geringer Effekt für den Abfahrtsverkehr aus dem Nelkenweg zu erwarten ist.

Auf Fragen von Herrn Groeneveld und Herrn Scholl führt Herr Tilmann aus, daß bei der Bewertung des notwendigen Lärmschutzes zwischen Anliegern der vorhandenen Straße und Anliegern an der neuen Zufahrtsstraße unterschieden werden muß. Während die Lärmbelästigung des zusätzlichen Zu- und Abgangsverkehrs in der vorhandenen Straße hingenommen werden muß, ist an der neu zu bauenden Zufahrtsstraße vom Investor eine Lärmschutzwand zu errichten. Diese wird nur auf der linken Seite gebaut, da der Eigentümer auf der rechten Seite (Verkäufer der zu bebauenden Flächen) hierauf verzichtet hat.

Herr Bongartz bittet die Verwaltung dafür Sorge zu tragen, daß die vorhandene Straße nach Abschluß der Bautätigkeit durch den Investor wiederhergestellt wird.

Herr Röttgers bestätigt, daß dies Teil des Erschließungsvertrages ist, der in der nichtöffentlichen Sitzung behandelt wird.

Beschluss:

Die in der Anlage zu dieser Vorlage unter Nr. 1 - 7 aufgeführten Bedenken und Anregungen von Anwohnern des Friedensweges und des Nelkenweges werden nicht berücksichtigt.

Die unter Nr. 8 in der Anlage zu dieser Vorlage aufgeführten Bedenken werden berücksichtigt.

Der Rat der Stadt Emden beschließt den Bebauungsplan D 126 -mit gestalterischen Festsetzungen- gemäß § 10 BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung als Satzung und die Begründung hierzu.

Ergebnis: einstimmig

TOP 8 Bebauungsplan D 132 (Stadtteil Harsweg - Nelkenweg -, 2. Abschnitt - Aufstellungsbeschluß gemäß § 2 (1) BauGB (Stadium I) - Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB (Stadium I)
Vorlage: 13/187

Beschluss:

Der Bebauungsplan D 132 wird aufgestellt. Der Geltungsbereich umfaßt die im beigefügten Plan dargestellten Flächen südlich des Bebauungsplangebietes D 126 am Nelkenweg im Stadtteil Harsweg.

Der Vorentwurf wird für die Dauer von drei Wochen an der Informationstafel in der Fußgängerzone "Zwischen Beiden Sielen" und im Verwaltungsgebäude II, Ringstraße 38 b, vor dem Zimmer 4, öffentlich ausgestellt mit dem Hinweis, daß während der Dienststunden Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Ergebnis: einstimmig

TOP 9 Bebauungsplan D 129 Conrebbersweg Süd II (Gebiet südlich der Brahmsstraße/Joseph-Haydn-Straße)
- mit gestalterischen Festsetzungen
- Entwurf und förmliches Auslegungsverfahren (Stadium II)
Vorlage: 13/94/1

Auf Frage von Herrn Bolinius erläutern Herr Kinzel und Herr Röttgers, daß es sich bei den Ausgleichsflächen um Flächen auf der Ostseite des Petkumer Sieltiefs südlich des Fehntjer Tiefs und nördlich der Bahnlinie handelt.

Herr Groeneveld begrüßt die Verlagerung der Ausgleichsmaßnahmen in die Randbereiche der Stadt, da innerhalb der neuen Bebauung immer wieder Probleme bezüglich der Pflege und Gestaltung der Ausgleichsflächen auftreten.

Frau Koschnick stellt fest, daß es sich bei dem beplanten Gebiet um ein besonders schutzwürdiges handelt. Aus diesem Grund sollte man den Ausgleich in einem anliegenden Gebiet verwirklichen, um den verdrängten Tierarten eine Ausweichmöglichkeit zu bieten.

Herr Brinkmann schildert, daß gerade die Stadt Emden aufgrund ihrer geringen Fläche zukünftig große Schwierigkeiten im Bereich des ökologischen Ausgleiches haben wird. Er prüft daher die Möglichkeit, bei allen Maßnahmen in denen keine sinnvollen Ausgleichsflächen zur Verfügung stehen, in eine Stiftung einen angemessenen Geldbetrag einzuzahlen. Dieses Geld könnte dann für ökologische Projekte verwendet werden.

Herr Renken, Frau Koschnick, Herr Scholl und Herr Bongartz sprechen sich dafür aus, besonders schutzwürdige Flächen festzulegen, auf denen in keinem Fall gebaut werden darf, um einer weiteren Aufsplittung dieser Zonen vorzubeugen. Dann würde es auch Sinn machen, den Unterhalt dieser Flächen über eine Stiftung oder einen Fond zu sichern.

Beschluss:

Der Entwurf und die Entwurfsbegründung des Bebauungsplanes D 129 Conrebbersweg Süd II - mit gestalterischen Festsetzungen - werden gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats am Info-Stand in der Fußgängerzone Zwischen Beiden Sielen sowie im Verwaltungsgebäude II, Ringstraße 38 b, im Erdgeschoß vor dem Zimmer 4, öffentlich ausgelegt mit dem Hinweis, daß während der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können.

Ergebnis: einstimmig

- TOP 10 8. Änderung des Bebauungsplanes D 8, Amisia Sportplatz -mit gestalterischen Festsetzungen-
- Entwurf förmliches Auslegungsverfahren (Stadium II)
Vorlage: 13/74/1

Beschluss:

Der Entwurf und die Entwurfsbegründung des Bebauungsplans D 8, 8. Änderung - mit gestalterischen Festsetzungen - werden gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats an dem Info-Stand in der Fußgängerzone Zwischen Beiden Sielen sowie im Verwaltungsgebäude II, Ringstraße 38 b im Erdgeschoß vor dem Zimmer 4, öffentlich ausgelegt mit dem Hinweis, daß während der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können.

Ergebnis: einstimmig

- TOP 11 Bebauungsplan D 34 ("Tileman-Wiarda-Straße") - mit gestalterischen Festsetzungen - Entwurf und förmliches Auslegungsverfahren (Stadium II)
Vorlage: 13/226

Beschluss:

Dieser TOP wurde abgesetzt.

- TOP 12 Bebauungsplan D 125 "Folkmar-Allena-Straße", Stadtteil Wolthusen -mit gestalterischen Festsetzungen- - Beschluß des Bebauungsplanes als Satzung (Stadium III)
Vorlage: 13/172

Auf Frage von Herrn Bongartz berichtet Herr Tilmann, daß die Fa. Nord-West Plan mit der städtebaulichen Planung in diesem Gebiet beauftragt ist.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Emden beschließt den Bebauungsplan D 125 -mit gestalterischen Festsetzungen- gemäß § 10 BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung als Satzung und die Begründung hierzu.

Ergebnis: einstimmig

- TOP 13 Bebauungsplan E 6 (Twixlum - Maarweg) -mit örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung- - Beschluß des Bebauungsplanes als Satzung (Stadium III)
Vorlage: 13/144/1

Beschluss:

Die Anregungen der Polizeiinspektion Emden und des Staatlichen Amtes für Wasser und Abfall werden nicht berücksichtigt.

Die Bedenken der BEB Erdgas und Erdöl GmbH werden bei der Erschließung beachtet.

Der Rat der Stadt Emden beschließt den Bebauungsplan E 6 - mit örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung - gemäß § 10 BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung als Satzung und die Begründung hierzu.

Ergebnis: einstimmig

- TOP 14 Bebauungsplangebiet D 44 A Abschnitt II (Gebiet westlich der Westumgehungsstraße, nördlich der Larrelter Straße) mit gestalterischen Festsetzungen - Satzungsbeschuß (Stadium III)
Vorlage: 13/78/1

Beschluss:

Die zu dem Entwurf des Bebauungsplanes D 44 A Abschnitt II in der Trägerbeteiligung vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bezirksregierung Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdezernat, werden berücksichtigt.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch wird der Bebauungsplan D 44 A Abschnitt II, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text als Satzung und die Begründung hierzu, nebst gestalterischen Festsetzungen, beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

- TOP 15 23. Änderung des Flächennutzungsplanes (Kunsthalle Emden) - Öffentliche Auslegung - (Stadium II)
Vorlage: 13/47/2

Beschluss:

Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zusammen mit dem Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches für die Dauer eines Monats an dem Info-Stand in der Fußgängerzone Zwischen beiden Sielen sowie im Verwaltungsgebäude II, Ringstraße 38 b, vor dem Zimmer 4 im Erdgeschoß, öffentlich ausgelegt mit dem Hinweis, daß während der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können.

Ergebnis: einstimmig

- TOP 16 Bebauungsplan C 9 II. Änderung (Kunsthalle Emden)- öffentliche Auslegung - (Stadium II)
Vorlage: 13/48/2

Beschluss:

Der Entwurf zum Bebauungsplan C 9, II. Änderung, mit gestalterischen Festsetzungen, wird zusammen mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches für die Dauer eines Monats an dem Info-Stand in der Fußgängerzone Zwischen beiden Sielen sowie im Verwaltungsgebäude II, Ringstraße 38 b, vor dem Zimmer 4 im Erdgeschoß, öffentlich ausgelegt, mit dem Hinweis, daß während der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können.

Ergebnis: einstimmig

TOP 17 Bestimmungen über die Ablösung von Erschließungsbeiträgen im Baugebiet D 44 A, II. Abschnitt - Larrelt -
Vorlage: 13/193

Beschluss:

Der Rat der Stadt Emden beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügten Bestimmungen über die Ablösung von Erschließungsbeiträgen für die Erschließungsstraßen im Baugebiet D 44 A, II. Abschnitt - Larrelt -.

Ergebnis: einstimmig

TOP 18 Zusammenfassung der Straßen im Baugebiet D 44 A - Larrelt - zu einer Erschließungseinheit
Vorlage: 13/194

Beschluss:

Der Rat der Stadt Emden beschließt, die im Baugebiet D 44 A - Larrelt - geplanten Straßen (Lise-Meitner-Straße - Flst. 88/39 -, Alfred-Nobel-Straße, Max-Planck-Straße - Flst. 88/76 -, Werner-Heisenberg-Straße, Justus-von-Liebig-Straße, Niels-Bohr-Straße und die zur Lise-Meitner-Straße gehörende Stichstraße - Flst. 88/60 - sowie das Flst. 88/46) zu einer Einheit gemäß § 130 Abs. 2 Baugesetzbuch zusammenzufassen und den Erschließungsaufwand insgesamt zu ermitteln.

Ergebnis: einstimmig

TOP 19 Zusammenfassung der Straßen im Baugebiet G 8 - Wybelsum - zu einer Erschließungseinheit
Vorlage: 13/195

Beschluss:

Der Rat der Stadt Emden beschließt, die im Baugebiet G 8 - Wybelsum - geplanten Straßen (Planstraßen A - D einschließlich der nach Westen und Süden geplanten Anbindungen an zukünftige Baugebiete) zu einer Einheit gemäß § 130 Abs. 2 Baugesetzbuch zusammenzufassen, um den Erschließungsaufwand insgesamt zu ermitteln.

Ergebnis: einstimmig

TOP 20 Benennung von Straßen im Baugebiet D 44 A - II. Abschnitt - Larrelt -
Vorlage: 13/203

Beschluss:

Die im Baugebiet D 44 A - II. Abschnitt - Larrelt - neu entstehenden Straßen werden wie folgt benannt:

Lise-Meitner-Straße	-	Flurstücke 88/39, 88/60, 88/43, 88/49
Alfred-Nobel-Straße	-	Flurstücke 88/81 und 88/102
Werner-Heisenberg-Straße	-	Flurstück 88/80
Justus-von-Liebig-Straße	-	Flurstücke 88/20 und 88/19

Niels-Bohr-Straße - Flurstück 88/6

Nachrichtlich:
Max-Planck-Straße - Flurstück 88/76

Ergebnis: einstimmig

TOP 21 II. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Emden
Vorlage: 13/190

Herr Renken erkundigt sich nach der praktischen Umsetzung der Wartungsvorschriften.

Herr Kinzel erläutert, daß die Betreiber die Auflage erhalten, die Kleinkläranlage durch eine Fachfirma warten zu lassen. Der Wartungsturnus ergibt sich aus der DIN 4062 und ist je nach Größe der Anlage unterschiedlich. Die neue Formulierung biete hier mehr Flexibilität, ohne die Vorschrift aufzuweichen.

Herr Bolinius begrüßt dieses ausdrücklich, da ein 2-Jahres-Turnus für die Reinigung gerade bei kleinen Haushalten unsinnig erscheint.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Emden beschließt die der Vorlage als Anlage I beigefügte II. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung vom 23.09.1993.

Ergebnis: einstimmig

TOP 22 Lokale Agenda 21
Vorlage: 13/127/1

Herr Bolinius hat festgestellt, daß gerade in dem wichtigen Bereich Gewerbe und Wirtschaft keine oder zu wenig Wissen zu dem Programm vorhanden ist und hier evtl. über die IHK in den Bereichen Arbeit und Wirtschaft und Energie und Wirtschaft nachgearbeitet werden muß.

Herr Renken moniert, daß der Beschluß inhaltlich zu dünn sei. Er erwarte ein umfassenderes inhaltliches Bekenntnis zur Charta von Aalborg und spreche sich auch für eine Partnerschaft mit einer Stadt in der 3. Welt aus. Des weiteren müssen die geschaffenen Stellen für die Umsetzung und Planung im Rahmen der Agenda für einen Zeitraum von ca. 3 Jahren gesichert werden. Die Begründung der Vorlage sage weit mehr aus, als es der Beschluß wiedergebe.

Herr Röttgers betont, daß der Beschluß lediglich ein positives Zeichen für die bisher geleistete Arbeit sein soll. Für die Festlegung der Einzelheiten im Verfahren habe man noch Zeit.

Herr Dilling und Herr Bongartz mahnen, daß noch weit mehr Aufklärung in der Bevölkerung notwendig ist, damit diese sich mit dem Programm identifizieren kann. Man solle sich hier mehr Zeit nehmen.

Frau Koschnick beantragt, den Beschluß dahingehend zu erweitern, daß das Wort "Maßnahmen" durch die Worte "Ziele und Maßnahmen" und das Wort "Agenda 21" durch "Agenda 21 und Charta von Aalborg" ersetzt wird. Dieser Vorschlag wird einstimmig bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Herr Brinkmann plädiert dafür, den Arbeitskreisen mit dem Beschluß ein Startsignal für die zu bewältigende Arbeit zu geben. Hinsichtlich der Anregung von Herrn Renken bezüglich einer

Partnerstadt im Rahmen der Agenda verweist er auf die Partnerstadt Archangelsk, in der es nach seiner Meinung zahlreiche Möglichkeiten im Rahmen der Agenda 21 gibt.

Herr Scholl weist darauf hin, daß sich die Arbeiten in einem Anfangsstadium befinden und er es deshalb für richtig halte, einen globalen Beschluß ohne konkrete Vorgaben zu fassen.

Herr Bongartz macht deutlich, daß der Ausschuß bei der Unterstützung dieser Maßnahmen auch die notwendigen Finanzen für das Projekt langfristig sichern muß, um sinnvolle Ergebnisse zu erhalten.

Herr Röttgers erklärt, daß sich der Ausschuß auch in Zukunft häufig mit dieser Thematik beschäftigen muß, die Verwaltung sich jedoch zunächst nur der schützenden Hand des Rates versichern will.

Abweichender Beschluß:

Der Stadtplanungsausschuß empfiehlt dem Verwaltungsausschuß, folgenden Beschluß zu fassen:

Der Rat der Stadt Emden befürwortet und unterstützt die Entwicklung einer Lokalen Agenda 21 in Emden. Er begrüßt, daß der Oberbürgermeister die Schirmherrschaft übernimmt. Er erwartet, daß das Programm Ziele und Maßnahmen aller infrage kommenden Träger in der Stadt Emden benennt, die im Sinne des Kapitels 28 der in Rio de Janeiro beschlossenen Agenda 21 und der Charta von Aalborg schon durchgeführt wurden und durchgeführt werden sollten.

Ergebnis: einstimmig

TOP 23 Geplantes Emssperrwerk / Raumordnungsverfahren;
Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 11.06.1997
Vorlage: 13/163/3

Herr Röttgers berichtet, daß die beteiligten Behörden (Innenministerium, Bezirksregierung Weser-Ems, Landkreise und kreisfreie Städte) einvernehmlich festgestellt haben, daß auf ein Raumordnungsverfahren verzichtet werden kann. Alle wichtigen Belange werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens geprüft, so daß man den Eingang der Antragsunterlagen abwarten könne, bevor in die Erörterung eingetreten wird.

Herr Bolinius bedankt sich bei der Verwaltung, daß sein nicht fristgerecht eingereicherter Antrag im Stadtplanungsausschuß behandelt wird, ist jedoch zugleich enttäuscht, daß sein Antrag nicht dem Rat vorgelegt wird.

Herr Bolinius begründet seinen Antrag ausführlich und bezieht sich auf seine Schreiben vom 11.06. und 19.06.1997. Abschließend legt er dar, daß entgegen der Auffassung der Behörden mehrere Alternativen denkbar sind (Nullvariante, Gandersum, Pogum, Knock). Somit sei das Raumordnungsverfahren als vorgeschaltetes Verfahren sehr wichtig für die Prüfung der Alternativen und es könne keinesfalls auf dieses verzichtet werden.

Herr Röttgers stellt fest, daß ein großer Teil der Begründung nicht zum Thema Raumordnungsverfahren gehört, sondern sich gegen das Sperrwerk an sich richtet. Die Feststellung, daß es keine sinnvollen Alternativen zum Standort Gandersum gibt, muß in der Begründung zum Planfeststellungsverfahren belegt werden. Diese Begründung gilt es abzuwarten.

Herr Renken stellt sich auf die Seite von Herr Bolinius und führt aus, daß es einen großen qualitativen Unterschied zwischen Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren gibt. Er hal-

te gerade die Alternativprüfung wichtig für die Erhaltung der vitalen Funktionen der Stadt Emden. Des weiteren habe das Planfeststellungsverfahren einen erheblich engeren Zeitrahmen. Dies sei ein Faktor, der politisch gewollt ist.

Herr Bongartz erklärt, daß der richtige Adressat für derartige Anträge die Bezirksregierung sei. Er habe das Gefühl, daß dort verantwortungsbewußte Mitarbeiter die Sache prüfen und wird zunächst die Begründung abwarten.

Beschluss:

Der Antrag der F.D.P.-Fraktion, einen Antrag auf Durchführung eines Raumordnungsverfahrens für das geplante Emssperrwerk in Gandersum zu beantragen, wird abgelehnt.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

TOP 24 Mitteilungen des Oberstadtdirektors

- a. Errichtung eines Ems-Sperrwerks vor Gandersum
Vorlage: 19970161-00

Ergebnis: zurückgestellt

- b. Bericht des Gewässerschutzbeauftragten
Vorlage: 19970217-00

Ergebnis: zurückgestellt

- c. Wasserrechtliche Anforderungen zur technischen Ausführung von Abfüllplätzen an Tankstellen (TRVAwS 2.1)
Vorlage: 19970218-00

Ergebnis: zurückgestellt

- d. Vorbereitung des europäischen Schutzgebietsystems "Natura 2000"
Vorlage: 19970221-00

Ergebnis: zurückgestellt

- e. Zukünftige Nutzung der Karl-von-Müller-Kaserne
Vorlage: 19970194-00

Ergebnis: zurückgestellt

- f. Beteiligung des Ortsteils Larrelt am 19. Landeswettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden - unser Dorf hat Zukunft"
Vorlage: 19970195-00

Ergebnis: zurückgestellt

- g. Bebauungsplan D 44 A, IV. Abschnitt
Vorlage: 19970200-00

Herr Tilmann gibt den Inhalt der Vorlage bekannt und erläutert anhand von Folien das Projekt, welches von einem niederländischen Bauunternehmen (deutsche

Tochterfirma) umgesetzt werden soll. Er weist besonders auf die geplanten ökologischen Aspekte des Projektes hin.

Herr Bongartz findet das Projekt interessant, es gelte aber sicherzustellen, daß ortsansässige Firmen am Bau beteiligt werden und kündigt in diesem Zusammenhang Auskunftsbedarf beim Baurat an.

Auf Fragen von Herrn Bongartz und Herrn Odinga erläutert Herr Tilmann, daß im Rahmen der Neue-Hanse-Interregio in 10 grenznahen Städten Wohnungsbauprojekte mit jeweils 50 - 60 WE unter der Leitung eines Bauteams des jeweiligen Grenznachbarn entstehen. An diesem Projekt nehmen unter anderem die Städte Leer, Aurich, Bremen, Oldenburg, Groningen, Heerenveen, Leeuwarden und Hoogsand-Sappemeer teil.

Herr Brinkmann stellt fest, daß das Projekt Charme hat und von allen Fraktionen positiv aufgenommen wird.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

- h. Trilateraler Wattenmeerplan - Vorläufige Stellungnahme der Stadt Emden
Vorlage: 19970222-00

Ergebnis: zurückgestellt

- i. Umgehungsstraße Harsweg, Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 04.06.1997
Vorlage: 19970228-00

Ergebnis: zurückgestellt

- j. Situation auf dem Constantiaplatz, Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 20.05.1997
Vorlage: 19970229-00

Ergebnis: zurückgestellt

- k. Verkehrssituation Westcenter, Antrag der CDU-Fraktion vom 16.05.1997
Vorlage: 19970230-00

Ergebnis: zurückgestellt

- l. Kommunalwettbewerb Klimaschutz 1997
Vorlage: 19970223-00

Ergebnis: zurückgestellt

TOP 25 Anfragen

Keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19.50 Uhr.